

Beurteilungskriterien für Reisewarnungen sowie Einreisebestimmungen für die wichtigsten Herkunftsmärkte Tirols

Stand: 19. Oktober 2020

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Niederlande	Belgien	Großbritannien	Dänemark	Schweden	Frankreich	Italien	Polen	Tschechien	Russland	Ukraine
Territoriale Unterscheidung der Reisewarnung:														
regionale Unterscheidung nach Bundesländern bzw. Bezirke (Tirol bzw. Innsbruck)	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓		
auf Nationenebene (Österreich)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beurteilungskriterien für Reisewarnungen:														
Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen		>50 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen	>60 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen			>20 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen	>50 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen		>50 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen				>40 Fälle pro 100.000 Einwohner	Fälle pro 100.000 Einwohner > in der Ukraine
Qualitative Bewertung bzw. weitere Kriterien	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓		✓	✓	✓	✓
Ausnahmen		„48-Stunden-Regelung für Bayern (mit Ausnahme der Teilnahme an organisierten Veranstaltungen), Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein; 72-Stunden-Regelung für Rheinland-Pfalz, Saarland“	Gilt nicht für Tirol und Grenzgebiete, auch wenn Kriterium überschritten wird						-	-			nicht für Tourismus	nicht für Tourismus
Gültigkeitsdauer	bis auf Widerruf	Unterschiedlich je nach Bundesland: Bayern: 8.11.2020 BaWü: 30.11.2020 Hessen: 31.10.2020 Berlin: 31.12.2020 Saarland: 31.10.2020 NRW: 31.10.2020 Rheinland-Pfalz: 31.10.2020 Thüringen: 31.10.2020 Hamburg: 31.10.2020 geplant ab 8. November eine einheitliche neue deutsche Musterquarantäne Verordnung (5 Tage Pflichtquarantäne, danach Freitestung ansonsten weitere 5 Tage Pflichtquarantäne, Ausnahme Aufenthalt bis zu maximal 24 h im benachbarten Risikogebiet möglich)*	bis auf Widerruf	bis auf Widerruf	bis auf Widerruf		bis auf Widerruf		bis auf Widerruf	„bis auf Widerruf (neues Dekret seit 8.10. in Kraft)“	bis auf Widerruf	bis auf Widerruf	bis auf Widerruf	bis die Zahlen unter das Niveau der Ukraine sinken
Zeitpunkt der Begutachtung/Entscheidung über RW	nach Bedarf	Mittwochs	Freitags	nach Bedarf	Mittwochs		Donnerstags			-	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	Freitags
Inkrafttreten sofort ab Erlass*		✓	immer am darauffolgenden Montag 0:00Uhr	✓	ab Freitag in Kraft				nein, Erlass war am Freitag, 25.9., Inkrafttreten am darauffolgenden Montag, 28.9., 00:00 Uhr	-			nicht definiert	ab Montag der Folgewoche
Einreisebestimmungen bei aufrechter Reisewarnung:														
Pflichtquarantäne inklusive Dauer	✓ (10 Tage)	✓ (14 Tage)	✓ (10 Tage)	✓ (10 Tage)	✓ (7 Tage)	✓ (14 Tage)	Empfehlung für 14tägige Quarantäne	freiwillig		✓ (teilweise)	✓ (10 Tage)	✓ (14 Tage)	✓	✓ (14 Tage)
Pflichtquarantänebefreiung durch Vorweis eines negativen COVID19-Test	✓	✓	keine Freitestung möglich	keine Freitestung möglich	keine Freitestung möglich	keine Freitestung möglich		freiwillig	✓	✓ (teilweise)	✓	✓	✓	✓
Anerkannte negative Covid19-Tests**	Rachen-Abstrich (PCR-Test)	Rachen-Nasen Abstrich (PCR)									RT-PCR-Test	RT-PCR-Test	RT-PCR-Test	RT-PCR-Test
Aktuelle Reisewarnungen zu finden unter***	www.osterreich.gv.at	www.auswaertiges-amt.de	www.bag.admin.ch	www.nederlandwereldwijd.nl	diplomatie.belgium.be	www.gov.uk	um.dk	www.regeringen.se	www.diplomatie.gouv.fr	www.viaggiaresecuri.it	www.gov.pl	koronavirus.mzcr.cz		moz.gov.ua

* wenn nicht ab sofort nach Erlass, dann meistens innerhalb weniger Tage

** was zählt als PCR (z.B. Gurgeltest) und wird im jeweiligen Land für die Freitestung anerkannt

*** URL zu der offiziellen Seite mit aktuellen Reisewarnungen